



Rundschreiben 03 - 2017

Egon Schmaus
BWLTV-Ausbildungsleiter

wichtige Informationen zu VEREINSFLIEGER.DE

Tulpenweg 4
88487 Mietingen

Telefon 0172-7307744
E-Mail: schmaus@bwlv.de

06.07.2017

Liebe Vorstände, liebe Ausbildungsleiter,

mit einem Informationsschreiben vom 30.03.2017 hat der BWLTV alle Vereine über die zu treffenden Maßnahmen und erforderliche Schritte zur Einführung von Vereinsflieger unterrichtet, so dass wir nunmehr davon ausgehen können, dass sich zwischenzeitlich alle im BWLTV ausbildenden Luftsportvereine den Zugang zur Freemium-Version eingerichtet haben. Ergänzende Informationen erhielten dann alle Vereine mit Schreiben vom 2.06.

Da nun der Datentransfer von und zum Verband für die Voll- und die Freemium-Version freigeschaltet ist, können alle Vereine das Ausbildungs-Tool in vollem Umfang nutzen. Damit ist es möglich, dass unsere ATO die benötigten Daten (Flugschüler, Fluglehrer, Theorielehrer und Ausbildungs-Luftfahrzeuge) direkt aus dem Vereinsflieger übertragen bekommt, was vom jeweiligen Verein allerdings angestoßen werden muss.

Diese Daten landen in dem Programm „LSVplus“, das ist die Verbandsversion des Vereinsfliegers und werden dort genutzt, um einen aktuellen Überblick über den Ausbildungsbetrieb zu erhalten (analog zum heutigen Vereinsausbildungsdatenblatt) und um auch gegenüber der Behörde jederzeit auskunftsfähig zu sein.

Wir bitten Sie nun, die Daten (Flugschüler, Fluglehrer, Theorielehrer und die Flugzeuge in der Schulung) in ihrer Vereinsflieger-Version auf den aktuellen Stand zu bringen und ggf. notwendige Dokumente hochzuladen! Danach sind die Daten an den Verband zu melden!

Eine Arbeitshilfe ist als Anlage an dieses Rundschreiben angefügt.

Damit sich der Arbeitsaufwand in einigermaßen erträglichem Rahmen hält, werden Fluglehrer und Luftfahrzeuge, die derzeit schon im Ausbildungsbetrieb eingesetzt und über das VABD gemeldet sind, von uns freigeschaltet bzw. akzeptiert, auch ohne hochgeladene Dokumente. Diese bitten wir so schnell wie möglich nachzutragen. Bei neuen Fluglehrern und neuen Luftfahrzeuge müssen bei der Anmeldung die notwendigen Dokumente vorhanden sein.



Bei Flugschülern ist darauf zu achten, dass die im Verein geleisteten Theoriestunden mit Datum und Anzahl erfasst werden. Bei der Meldung des Flugschülers an den Verband werden diese Stunden automatisch mitgesandt.

Vereine, die bereits mit Meldungen begonnen haben, bitten wir ihre Daten auf Vollständigkeit zu prüfen und ggf. Änderungen und Ergänzungen an den Verband nach zu tragen.

Wichtig für den Verein ist auch, dass er die Liste seiner Funktionsträger (Vorstand, Technischer Leiter, VAL, Fluglehrer, ...) überprüft, ggf. aktualisiert und immer aktuell hält!

Das geschilderte Verfahren soll uns zukünftig ermöglichen gänzlich auf das VADB zu verzichten. Bis alles eingerichtet und das Verfahren mit der Luftfahrtbehörde abgestimmt ist, müssen wir das VADB leider noch weiter nutzen!

Mit Fliegergruß

Egon Schmaus
Referent Ausbildung im BWLV
Tel: 07392-4144
mobil: 0172-7307744
eMail: schmaus@bwlv.de



ANLAGE: Arbeitshilfe für den Datentransfer

Melden von Daten vom Vereinsflieger an den Verband (LSVplus)

Voraussetzungen:

Um Daten an den BWLV zu melden, muss der Administrator des Vereins die Berechtigung:

„Kommunikation zwischen Verein, Verband u. Behörde“

für den VAL oder die beauftragte Person freischalten.

1. Melden von Fluglehrer

- a. Unter der Mitgliederverwaltung ist der Fluglehrer auszuwählen
- b. Unter Lizenzen muss der Fluglehrer mit seinen Lizenzen vollständig erfasst werden
- c. Die notwendigen Dokumente für den Fluglehrer müssten hochgeladen sein
- d. Unter dem Punkt „Verband“ ist der Fluglehrer an den Verband zu melden
- e. **Diese Dokumente müssen mindestens für jeden Fluglehrer im Vereinsflieger vorhanden sein:**
 - alle Lizenzen
 - aktuelles Medical
 - ggf. ZÜP

2. Melden von Flugschülern

- a. Unter dem Punkt „Verein“ und „Ausbildung“ ist dem Flugschüler anzulegen und ein Ausbildungsplan zuzuordnen.
- b. Unter der Mitgliederverwaltung ist der Flugschüler auszuwählen
- c. Unter dem Punkt „Verband“ ist der Flugschüler an den Verband zu melden
- d. **Diese Dokumente müssen mindestens, je nach Ausbildungsstand, für jeden Flugschüler im Vereinsflieger vorhanden sein:**
 - Einverständniserklärung der Eltern
 - aktuelles Medical
 - Anmeldung zur Theorie
 - Anmeldung zur Praxis

3. Melden von Theorielehrern

- a. Unter der Mitgliederverwaltung ist der Theorielehrer auszuwählen
- b. Unter dem Punkt „Lizenzen“ sind die Fächer des Theorielehrers anzugeben
- c. Unter dem Punkt „Verband“ ist der Theorielehrer an den Verband zu melden
- d. **Hier werden keine weiteren Dokumente benötigt**



4. Melden von Schulungsflugzeugen

- a. Unter der Auswahl „Verein“ und „Luftfahrzeuge“ ist das Schulungsflugzeug auszuwählen
- b. Unter dem Reiter „Verband“ kann das Schulungsflugzeug gemeldet werden
- c. Die notwendigen Dokumente für das Flugzeug müssten im Vereinsflieger hochgeladen sein
- d. **Diese Dokumente müssen mindestens für jedes Flugzeug im Vereinsflieger vorhanden sein:**
 - Eintragungsschein
 - Lufttüchtigkeitszeugnis
 - ARC
 - ggf. Nutzungsvertrag

5. Meldungen der Theoriestunden

Hier ist keine Meldung zu machen.

Die Theoriestunden müssen beim jeweiligen Schüler in der Ausbildungsakte mit Datum und Anzahl zu erfassen. Wenn der Schüler an den Verband gemeldet wird, werden die Theoriestunden mitgeliefert und ständig aktualisiert.